



5

Beschluß-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Abgeordneten Dr. Johannes HAHN und Ingrid LAKATHA, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.6.2002, zu Post 5 der Tagesordnung, betreffend Vorlage des Wiener Krankenanstaltenplans

Die Erlassung eines Wiener Landeskrankenanstaltenplans ist längst überfällig und für eine zukunftsorientierte und effiziente Gesundheitsplanung unverzichtbar. Gemäß § 5a Wiener Krankenanstaltengesetz ist der LKAP durch Verordnung zu erlassen, der sich im Rahmen des Österreichischen Krankenanstaltenplanes einschließlich des Großgeräteplanes befindet.

Die entsprechende Vorlage des Entwurfs wurde von der zuständigen Stadträtin für Gesundheits- und Spitalswesen mehrmals angekündigt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlußantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

„Die Frau amtsführende Stadträtin für Gesundheits- und Spitalswesen wird aufgefordert, einen Entwurf für einen Wiener Landeskrankenanstaltenplan bis spätestens Ende September in der Wiener Landesregierung einzubringen. Der Entwurf ist zuvor dem Gemeinderatsausschuss für Gesundheits- und Spitalswesen zur Beratung vorzulegen.“

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
Eing.: 27. JUNI 2002
PAU 3202/2002-1001-1001
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung des Antrags.

Wien, 27.6.2002

Dr. Johannes Hahn *Ingrid Lakatha*